

Unsere Preise

(Die folgenden Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer)

Oft werden wir bei der ersten Kontaktaufnahme mit unseren Mandanten auf die Preise unserer Dienstleistungen angesprochen.

Grundsätzlich sind wir verpflichtet, nach der Steuerberatungsvergütungsverordnung (StBVV) abzurechnen, so dass an dieser Stelle einige Erläuterungen zu dieser gesetzlichen Regelung gegeben werden:

Bei der StBVV geben bestimmte steuerlich relevante Größen des konkreten Sachverhaltes (etwa die Summe der positiven Einkünfte, der Betriebseinnahmen oder die Bilanzsumme) den Gegenstandswert als Berechnungsbasis für die Abrechnung einer einzelnen Leistung (Erstellung der Einkommensteuererklärung, Anfertigung der Einnahmen – Überschussrechnung oder der Bilanz) vor. Diese Berechnungsbasis bestimmt das Gesamtniveau der Gebühr für die einzelne Leistung. Zur Ermittlung der endgültigen Gebühr steht ein Gebührenrahmen mit einer Mindest- und Höchstgebühr fest, um dem individuellen Schwierigkeitsgrad, dem Zeitaufwand und dem Risiko des Einzelfalles Rechnung zu tragen.

Bei einem normalen Fall steht dem Steuerberater üblicherweise die sogenannte Mittelgebühr der StBVV zu. Für die **Anfertigung von Jahresabschlüssen und Gewinnermittlungen** versuchen wir, diese nicht zu überschreiten, was insbesondere vom zeitlichen Aufwand abhängig ist. Im Rahmen der **Erstellung von Steuererklärungen** bewegen wir uns erfahrungsgemäß im unteren Drittel des Preisrahmens der StBVV.

Für Leistungen, die üblicherweise nach Zeit abgerechnet werden (z.B. steuerliche Beratung, Bearbeitung von Einsprüchen, Betreuung von Betriebsprüfungen, etc.), rechnen wir folgende Stundensätze ab:

Steuerberater	170,00 € pro Stunde
Steuerfachwirte	140,00 € pro Stunde
Steuerfachangestellte	120,00 € pro Stunde

Die Erstellung der laufenden **Buchführung** wird anhand des voraussichtlichen Jahresumsatzes berechnet.

Auch im Rahmen der Buchführung sind die benötigten Stunden im Zusammenhang mit dem Stundensatz sowie die Komplexität des Sachverhalts für uns und unsere Mitarbeiter die Richtschnur für die konkrete Gebühr.

Gehaltsabrechnungen werden monatlich je Arbeitnehmer mit 19,00 € berechnet. Die Einrichtung eines neuen Arbeitnehmers (Lohnkontos) werden mit 25,00 € in Rechnung gestellt. Jahresmeldungen sowie An- und Abmeldungen der Arbeitnehmer bei den Behörden werden mit 20,00 € je Meldung fakturiert. Sonderarbeiten im Lohnbereich (erstmalige Einrichtung der Lohnbuchhaltung, Recherchen für Berufsgenossenschaft, Mutterschutzgeld und ähnlichem, Ausstellung von Bescheinigungen) werden mit dem benötigten Stundenaufwand und einem Stundensatz von 120,00 € berechnet.

Nicht enthalten in Preisen für die Anfertigung von Steuererklärungen und Finanz-/Lohnbuchhaltungen sind unsere **darüber hinaus erbrachten Leistungen** zur Beantwortung von Fragen seitens der Finanzverwaltung / Sozialversicherungen, Prüfung von Steuerbescheiden, Einlegung von Rechtsbehelfen (z.B. Einspruch) oder anderen von Ihnen als Mandanten angefragten Leistungen. Diese werden nach den benötigten Stunden bewertet mit dem individuellen Stundensatz der Steuerberater und Mitarbeiter abgerechnet. Es besteht eine vollständige Zeiterfassung im 15-Minuten-Rhythmus und sobald mandatsbezogene Aufgaben erledigt werden, erfolgt eine Buchung auf dem individuell geführten Mandantenkonto.